

24.10.2017

Niederschrift 003/2017

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

am 27.09.2017 | Perthes-Zentrum Kamen | Perthesstraße 10 | 59174 Kamen

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

anwesend bis 18.15 Uhr

Herr Gerd Oldenburg

anwesend bis 18.15 Uhr

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Vertretung für Herrn Rainer Goepfert

Sachkundige Bürger/innen SPD

Frau Marie-Louise Scheideler

Kreistagmitglieder CDU

Frau Annika Dresen

Herr Olaf Lauschner

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Herrn Carsten Böckmann

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Hubert Hüppe

anwesend bis 18.05 Uhr

Herr Marco Morten Pufke

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Vertretung für Herrn Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann

anwesend bis 18.15 Uhr

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

anwesend bis 18.10 Uhr

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

anwesend bis 17.40 Uhr

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Julius Will

Gäste

Frau Beate Schroeter, Fachbereich Schulen und Bildung, Schulaufsicht

Frau Iris Lehmann, Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Jan Stefan Eggert, Sachgebietsleiter

Frau Kerstin Philipps, Steuerungsdienst

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Vor Beginn der Sitzung:

Der Sitzungsort wurde aufgrund der angesetzten Schwerpunktthematik „Pflege“ in das Perthes-Zentrum in Kamen verlegt. Vor Beginn der Ausschusssitzung wurden die Ausschussmitglieder von der Einrichtungsleiterin, Frau Helga Maday, und dem Pflegedienstleiter, Herrn Andreas Barthels, durch das Perthes-Zentrums begleitet. Im Sitzungsraum erfolgte direkt im Anschluss eine entsprechende Vorstellung der Senioreneinrichtung mit Beantwortung von Nachfragen. Das Perthes-Zentrum Kamen ist eine moderne und neu sanierte Altenhilfeeinrichtung, unterteilt in einen Altenpflegebereich und einen Wohnbereich. Darüber hinaus wird dort auch die Möglichkeit der Kurzzeit- und Tagespflege angeboten. Es ist gut im Leben der Stadt und des Ortes integriert und genießt in Kamen einen hervorragenden Ruf. Das Perthes-Zentrum beschäftigt 120 Mitarbeiter/innen, aufgeteilt in Teilzeit- und Vollzeitstellen. Pro Jahr würden zwei Auszubildende eingestellt. Das Pflegeangebot findet ganzjährig vom 01.01. bis zum 31.12. statt. Das Haus ist zu mehr als 95 Prozent belegt.

Sitzungsbeginn:

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 14.09.2017 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung Schriftführung

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 3 144/17 Finanzielle Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III im Budget 50

- Punkt 4** 139/17 Wirkungsorientierte Steuerung | FB 50: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit | Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen"
- Punkt 5** 140/17 Bestellung von Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)
- Punkt 6** 134/17 Jahresbericht 2016 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna
- Punkt 7** 113/17 Erhalt des Go-In-Systems zur gelingenden Integration neu zugewanderter Kinder; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.2017
- Punkt 8** 147/17 Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung Schriftführung

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates werden als stellvertretende Schriftführerinnen für diesen Ausschuss Frau Antje Bartelheimer, Frau Susanne Kronenberg, Frau Silke Schmücker und Frau Katja Schuon bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 144/17 Finanzielle Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III im Budget 50

Erörterung

Herr Göpfert führt kurz in die Thematik ein. Bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr sei man sich nicht sicher gewesen, wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die kommunalen Haushalte auswirken würden. Durch unterschiedliche Berichte verschiedener Akteure hätte eine Planungsunsicherheit vorgelegen. Die Ansätze hätte man daher wie gewohnt fortgeschrieben.

Herr Eggert berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Will fragt nach, ob es einen Zusammenhang zwischen der gestiegenen Anzahl an Neuanträgen und den Minderaufwendungen gebe.

Herr Diekmännken teilt mit, dass immer offene Anträge vorlägen. Durch den höheren Aufwand zum Jahreswechsel 2016/2017, kombiniert mit diversen Personalausfällen sei es zu einer Erhöhung offener Anträge gekommen.

Herrn Lauschner ist die Kernaussage bedeutend, dass eine Entlastung für den Haushalt vorliege. Folglich müsse man sich für diese Entlastung beim Bundesgesetzgeber bedanken.

Vom Grundsatz her handele es sich um einen positiven Trend, so Frau Chur. In den nächsten Jahren folgten weitere finanzielle Auswirkungen, auch aufgrund einiger bereits geplanter Projekte.

Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze II und III im Budget 50 (Drucksache 144/17) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 139/17 Wirkungsorientierte Steuerung | FB 50: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit | Handlungsfeld "Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen"

Erörterung

Herr Göpfert erläutert kurz sowohl die Einführungsphase als auch die Vorgehensweise zur Wirkungsorientierten Steuerung (WOS).

Frau Philipps berichtet, dass nach drei Konsolidierungsrunden zum Haushalt nicht absehbar gewesen sei, ob durch eine vierte Runde Verbesserungen erreicht werden könnten. Die WOS sei eingeführt worden, um vermehrt über Ziele und Kennzahlen steuern zu können. Erfolgen sollte eine Verbindung mit Ressourcen im Haushalt sowie eine Überprüfung der Wirksamkeit der strategischen Maßnahmen, jeweils zum Jahresabschluss. Frau Philipps berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2).

Herr Eggert führt den Bericht ab Folie 4. Er führt aus, dass auch andere Kreise die Konzeption zur Vorrangprüfung aufgreifen würden. Bei dieser Prüfung stelle man sich die Frage, ob der Betroffene besser ambulant oder stationär versorgt wäre.

Es ginge nicht darum, erforderliche Pflege zu versagen, ergänzt Herr Göpfert. Er betont ausdrücklich, dass ausgehend vom individuellen Fall, in Bezug auf die zu pflegende Person und dessen sozialem Umfeld, eine Einzelfallentscheidung getroffen würde. Jeder Pflegebedürftige solle die Pflege erhalten, die er aufgrund der tatsächlichen Lage auch benötige.

Herr Stalz nimmt Bezug auf die angeführten Zahlen auf den Seiten 7 und 9 der Anlage 1 zur Drucksache. Von 2015 auf 2016 könne ein drastischer Abfall der Anzahl an Hilfeempfängern im Kreis Unna und ein Anstieg an Hilfeempfängern beim LWL festgestellt werden (S. 7). Von 2016 auf 2017 sei eine Minimierung der Anzahl an Hilfeempfängern im Kreis Unna und ein Anstieg an Hilfeempfängern beim LWL feststellbar (S. 9). Auch die Zahlen für 2018 seien nicht nachvollziehbar. Er bittet um eine entsprechende Erläuterung.

Herr Eggert antwortet, dass es eine Unterscheidung zwischen dem örtlichen (Kreis Unna) und dem überörtlichen (LWL) Sozialhilfeträger gebe. Im letzten Jahr habe sich auf Landesebene das Inklusionsstärkungsgesetz bemerkbar gemacht; aufgrund dessen seien Zuständigkeiten verlagert worden. Die Fälle würden weiterhin vom Kreis bearbeitet, fänden sich aber nicht mehr in den Zahlen wieder. In den Daten für 2018 (S. 9) befände sich ein Schreibfehler.

Herr Diekmännken ergänzt, dass das Personal die Fälle weiterhin bearbeite, aber sich die Kostenbelastung beim LWL niederschlage.

Die CDU-Fraktion begrüßt das Vorhaben, so Herr Lauschner. Hier werde sehr deutlich, wie WOS funktionieren könne.

Herr Bangert erklärt, dass zum Einen Kosten eingespart und zum Anderen die Pflege garantiert werden solle und er fragt nach, wo diese Garantie festgehalten werde.

Es sei gesetzlich vorgeschrieben, dass jeder einen Anspruch auf Pflege habe, antwortet Herr Göpfert. Die Verwaltung werde in einem Konzept ihre Vorstellungen zur Umsetzung eines individuellen Fallmanagements in Pflegegraden 2 und 3 darlegen. Jeder Pflegebedürftige bekomme das, was angemessen und notwendig sei. Sollte eine ambulante oder teilstationäre Pflege nicht umsetzbar sein, dann sei der Schritt zur stationären Pflege nicht mehr abwendbar.

Herr Diekmännken ergänzt, dass jeder gerne zu Hause alt werden möchte. Mit der Vorrangprüfung würde vor einem Heimaufenthalt die Möglichkeit einer ambulanten Lösung geprüft.

Herr Kampmann erklärt, dass alle inhaltlichen Ziele klar dargestellt worden seien und es keiner weiteren Ergänzung bedürfe.

Die Freien Wähler unterstützen die inhaltlichen Ziele, so Herr Stalz.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz antwortet Herr Göpfert, dass bestimmte Fälle innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern neu verteilt worden seien. Gleichzeitig hätte der LWL die örtlichen Träger im Rahmen der Delegation mit der Durchführung beauftragt. Durch die Abrechnung mit dem LWL würde die gesamte Landschaftsumlage belastet und die Umlage des Kreises falle geringer aus. Trotzdem könne volkswirtschaftlich nichts eingespart werden, da sich die Beträge lediglich verschieben würden.

Der Bericht zur Wirkungsorientierten Steuerung, FB 50: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit, Handlungsfeld „Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen“ wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 140/17 Bestellung von Ombudspersonen nach § 16 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache anhand einer Präsentation (Anlage 3).

Die SPD-Fraktion habe sich ausführlich mit der Drucksache befasst und stimmt dem Empfehlungsbeschluss zu, so Herr Oldenburg.

Herr Lauschner könne sich durch den Einsatz der Ombudsperson einerseits eine Entlastung der Verwaltung aber andererseits auch die Aufdeckung des einen oder anderen Missstandes vorstellen. Die CDU-Fraktion stimmt der Drucksache zu.

Auch die FDP-Fraktion befürwortet die Drucksache, so Herr Will. Der Kreis Unna sei einer der wenigen, die sich in diesem Bereich engagieren. Dennoch rechne er damit, dass sich auch andere engagieren, denn das Gesetz befände sich ja erst seit kurzem auf dem Weg.

Herr Göpfert führt aus, dass im Sachbericht der zweite Absatz unter dem Punkt „Handlungsempfehlungen“ (Seite 3 der Drucksache) gestrichen werde. Er begründet die Streichung damit, dass es im Beschlussvorschlag keine zeitliche Befristung (bis zum 31.12.2020) mehr gebe. Aber Jahresberichte mit einem vorgeschriebenen Mindestinhalt werde es geben. Im Rahmen des Tätigkeitsberichtes der Heimaufsicht würde der Sozialausschuss dann regelmäßig informiert und sobald sich Auffälligkeiten herausstellen würden, fände eine gemeinsame Beratung statt.

Herr Will bittet um eine rechtzeitige Berichterstattung, damit eine entsprechende Handlungsfähigkeit sichergestellt werden könne.

Frau Chur bezieht sich auf Punkt 3 des Beschlussvorschlages. Sie teilt mit, dass sich zwischen den regelmäßigen Berichten ergebende Änderungen in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufgenommen würden.

Herr Kampmann sieht insgesamt sehr viele Vorteile und begrüßt die Vorgehensweise; ein Umsteuern sei immer noch möglich.

Herr Lauschner schlägt vor, die Ombudsperson noch vor dem Ende der ersten Periode, im Jahr 2020, in eine Sitzung dieses Gremiums einzuladen.

Frau Chur nimmt den Vorschlag dankend an.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Kreistag beschließt von der Möglichkeit zur Bestellung von Ombudspersonen gemäß § 16 WTG nach Maßgabe der vorgelegten Konzeption (Anlage 1) Gebrauch zu machen. Die erforderlichen Aufwendungen sind im Budget 50 zusätzlich einzuplanen.
2. Die „Geschäftsordnung für die Ombudschaft nach § 16 WTG im Kreis Unna“ (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Der Landrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde auch über die Arbeit der Ombudspersonen zu berichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 134/17 Jahresbericht 2016 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Erörterung

Frau Chur teilt mit, dass die Pflege- und Wohnberatung ein wichtiger Baustein im Hilfesystem sei. Insbesondere mit Blick auf die vermehrten Beratungstätigkeiten durch die neuen Pflegestärkungsgesetze, denn dadurch sei viel auf die Angehörigen bzw. Nutzerinnen und Nutzer zugekommen.

Herr Diekmännken erklärt, dass es sich bei den verteilten Unterlagen (Anlage 4) um Vergleichszahlen zum Vorjahr handele, die aus dem Jahresbericht nicht hervorgingen.

Der Jahresbericht 2016 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna (Drucksache 134/17) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 113/17 Erhalt des Go-In-Systems zur gelingenden Integration neu zugewanderter Kinder; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.2017

Erörterung

Herr Bangert erläutert den von seiner Fraktion gestellten Antrag. Meldungen der neuen Landesregierung hätten zu Verunsicherungen beigetragen, ob das Projekt fortgesetzt würde.

Es handele sich um ein gutes Projekt, dass in jedem Fall fortgesetzt werden müsse, so Herr Göpfert. Der Landrat setze sich seit 2011 fortlaufend für dieses Projekt ein. Im Schuljahr 2015/2016 hätte man 1.389 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und 974 im Schuljahr 2016/2017 in der Erstversorgung des kommunalen Integrationszentrums (KI) verzeichnen können. Diese hätten anschließend potentialorientiert mit einem Regelplatz im Schulsystem im Kreis Unna versorgt werden können. Dies sei durch die Zusammenarbeit der Projektpartner gelungen. Dabei handele es sich um das KI des Kreises Unna, die Schulträger und insbesondere die Schulaufsicht des eigenen Schulamtes sowie des von Arnsberg. Alle hätten unterschiedliche Aufgaben und auf den Kreis Unna entfielen die Durchführung der Erstberatung. Ihm lägen bis heute keine Informationen vor, das Projekt nicht weiterführen zu können, zumindest bis zur Evaluierung im Jahr 2019.

Herr Kampmann begrüßt das Go-In-System, merkt aber folgendes an: Im Go-In-System gebe es in Lünen ca. 520 Kinder und bei zusätzlichen 5 bis 8 Stunden Förderunterricht müssten mindestens 30 zusätzliche Lehrkräfte vorhanden sein. Das sei in den meisten Fällen nicht zu leisten. Hinzu käme, dass die Ressourcen fehlten, weil es keine Sonderpädagogen gebe. Die Schulen seien überlastet. Das System sei grundsätzlich akzeptabel, aber es müsste für mehr Ressourcen gesorgt werden.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab, so Herr Will. Aus Sicht seiner Fraktion gebe es keine konkreten Planungen dazu, an dem bestehenden System landesweit bzw. im Kreis Unna etwas zu ändern.

Herr Pufke erklärt, dass die CDU-Fraktion die Ansicht der FDP-Fraktion teile, dem Antrag aber zustimme.

Herr Oldenburg merkt an, dass der Landrat bzw. der Kreis Unna an der Thematik bleibe und dass Lehrkräfte fehlten sei keine neue Erkenntnis. Die SPD-Fraktion sagt dem Landrat ihre politische Unterstützung zu.

Frau Schroeter ergänzt, dass der Bezugsrahmen der Schulaufsicht die Erlasslage sei und diese hätte sich nicht verändert. Die Schulaufsicht versuche, an den entscheidenden Stellen für eine Verbesserung der Ressourcen zu sorgen, aber Lehrkräfte fehlten dennoch. Die Aufhebung des Systems würde zu keiner Verbesserung beitragen, denn dann würden die Stunden an anderen Stellen benötigt.

Der Antrag seiner Fraktion werde aufrecht erhalten, so Herr Bangert auf Nachfrage von Frau Chur.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Anwesenden darauf, im Beschluss das Wort „weiterhin“ einzufügen (siehe Beschluss).

Beschluss

Der Landrat wird gebeten, sich weiterhin beim zuständigen Ministerium des Landes für die Fortführung des erfolgreichen Go-In-Systems im Kreis Unna einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 147/17 Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Erörterung

Frau Chur teilt mit, dass die Politik die Verwaltung im Dezember beauftragt hätte, sich mit einer längerfristigen Vereinbarung zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen zu befassen. Zuletzt sei im Haushalt eine Summe in Höhe von 480.000 Euro beschlossen worden. Es sei erforderlich gewesen, wie in anderen Bereichen auch, eine Mitfinanzierungsvereinbarung mit den vier Kontakt- und Beratungsstellen zu erstellen. Heute läge das Ergebnis der Verwaltung vor.

Herr Göpfert erläutert die Drucksache ausführlich anhand einer Präsentation (Anlage 5).

Anlagen

1. Präsentation „Finanzielle Auswirkungen der PSG II und III im Budget 50“ – Bericht Herr Eggert
2. Präsentation „Wirkungsorientierte Steuerung im FB 50: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ – Bericht Frau Philipps und Herr Eggert
3. Präsentation „Ombudsperson in der Pflege“ – Bericht Herr Göpfert
4. Daten „Erstberatungen der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna von 2015 bis 2016“
5. Präsentation „Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“ – Bericht Herr Göpfert
6. Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2017 (Drucksache 138/17)

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Angelika Chur
Vorsitzende